

#### 49. SITZUNG

Sitzungstag: 13. August 1974

Sitzungsort: Gemeindehaus-Sitzungssaal

Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Kalb Elmar	Bickel Edwin	Dienstlich verhindert

Niederschriftführer:  
Jenni Siegfried

Jussel Ernst  
Walter Friedrich  
Büchel Anton  
Dörn Benno  
Matt Rudolf  
Begle Reinold  
Sonderegger Dr. Erwin

Bickel Anton  
Amann Friedrich  
Kraczmer Friedrich  
Jussel Erich

Hartmann Vinzenz  
Amann Anton  
Mähr Manfred

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 48. Sitzung
2. Entscheidung über den Ausbau der Kreuzung Frommengersch
3. Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe  
-Stellungnahme der Gemeinde
4. Gesetzesvorlagen des Vorarlberger Landtages
  - a) Änderung des Jagdgesetzes
  - b) Gemeindebeamten-Nebenbezügeulagenverordnung
  - c) Landesbeamten - Nebenbezügeulagenverordnung
  - d) Änderung des Schulerhaltungsgesetzes
  - e) Landwirtschaftliches Schulgesetz
  - f) Landwirtschaftsförderungsgesetz
  - g) Änderung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes
5. Beratung und Beschlußfassung über eine Beteiligung am Schlachthaus Bludenz
6. Antrag auf Übernahme der Kosten für die Schneeräumung auf Privatstraßen
  - a) Straßenpolizeiliche Maßnahmen
7. Berichte des Vorsitzenden
8. Allfälliges

## Verhandlungsschrift

über die am Dienstag» den 13.8.1974 um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundene

49. Sitzung  
der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerin. Elmar Kalb als Vorsitzender, Vizebrgm.  
Friedrich Walter, die Gem.Räte Anton Büchel und  
Anton Bickel, 10 Gemeindevertreter und der Ersatzmann  
Manfred Mähr

Entsch. abwesend: GV Edwin Bickel

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur 49.  
GV-Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlußfähigkeit  
gegeben ist.

Den Dringlichkeitsanträgen des Vorsitzenden auf Behandlung  
eines Beschlusses des VlbG. Landtages über eine Änderung des  
Grundsteuerbefreiungsgesetzes (Pkt. 4 g) und über die Fassung  
eines Beschlusses über straßenpolizeiliche Maßnahmen (Pkt. 6a)  
wird zugestimmt.

## Erledigungen

1. Die Verhandlungsschrift der 48. GV-Sitzung wird ohne  
Einwand genehmigt.

2. Ausbau der Kreuzung Frommengersch

Gemeindevorstand und Bauausschuß haben in einer gemeinsamen  
Sitzung zwei Vorentwürfe der Landesstraßenplanungsstelle  
geprüft und sind zur einhelligen Auffassung gelangt, daß  
die Kreuzung nach dem Entwurf vom 25.8.72 geplant werden  
soll. Die Gemeindevertretung stimmt nach eingehender Beratung  
diesem Vorschlag zu (Stimmenverhältnis 14 : 1).

Nach dem genannten Entwurf soll die Hauptstraße in diesem  
Bereich an die Ostseite der St.Anna-Kapelle verlegt werden.  
Die Fußgängerunterführung ist westlich der Kapelle vorgesehen.

Zu Grundabläseverhandlungen werden Bürgerm. Kalb  
und Gem.Vertr. Vinzenz Hartmann beauftragt.

3. Zum Antrag des Rauchfangkehrergewerbes auf Erhöhung des Maximaltarifes nimmt die Gemeindevertretung dahingehend Stellung, daß die Tarife nur im Ausmaß der Steigerung des Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex erhöht werden sollen.

-2-

4. Zu nachstehenden Gesetzesbeschlüssen des VlbG. Landtages werden keine Volksabstimmungen verlangt:

- a) Änderung des Jagdgesetzes
- b) Gemeindebeamten-Nebenbezügeulagenverordnung
- c) Landeabeamten-Nebenbezügeulagenverordnung
- d) Änderung des Schulerhaltungsgesetzes
- e) Landwirtschaftliches Schulgesetz
- f) Landwirtschaftsförderungsgesetz
- g) Änderung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes

Zum Landwirtschaftsförderungsgesetz gibt der Vorsitzende einen umfangreichen Bericht, welcher von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen wird.

5. Die Gemeinde Schlins ist grundsätzlich bereit, sich an einer zu gründenden Gesellschaft "Schlachthaus Bludenz Ges.m.b.H." bis zum Betrag von S 100,- pro Einwohner zu beteiligen, wenn sich auch die anderen Gemeinden der Region im selben Ausmaße beteiligen und hiedurch das erforderliche Kapital von S 3.000.000,- (ohne Stadt Bludenz) aufgebracht werden kann. Die Stadt Bludenz würde sich mit einem Kapital von S 3.000.000,- beteiligen.

6. Dem Antrag der Anrainer des Römerweges (Privatstraße) auf Übernahme der Schneeräumungskosten durch die Gemeinde wird nicht stattgegeben.

a) Folgende Verkehrsbeschränkungen werden beschlossen:  
Die mit einem Sparbelag versehenen Feldwege (E-Werkstraße und Bildacker) dürfen von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht bis zu 5 to befahren werden. Befristete Ausnahmegenehmigungen sind beim Gemeindeamt zu beantragen.  
Das Fahrverbot auf der Gurtgasse bleibt in beiden Richtungen aufrecht. Der Anrainerverkehr wird jedoch gestattet.

## 7. Berichte des Vorsitzenden:

a) Mit 1.9.74 wird Robert Jussel, Hauptstraße 86, als Straßenmeister eingestellt.

b) Die im Gemeindeblatt ausgeschriebene Stelle einer Kindergartenhelferin wird ab 1.9\*74 von Johanna Häusle, Satteins, besetzt.

c) Der Gemeindevorstand hat Malerarbeiten in der Volksschule an Mathias Greußing und im Kindergarten an Walter Amann vergeben.

d) Mit Herrn Hartmann, Brederis, wird ein Vertrag über ein Vorkaufsrecht, die Gp. 1128/1 und 1128/2 betreffend, abgeschlossen.

e) Die Auswertungsergebnisse des Arbeitskreises Bregenz über Schüleruntersuchungen werden bekanntgegeben.

-3-

f) Folgende Gewerbeberechtigungen wurden in der Berichtszeit von der BH-Feldkirch erteilt:

"Handel mit Maschinen, Apparaten, Geräten, Neuheiten und deren Bestandteile" in Schlins, Gartenweg 16;  
Zweigniederlassung der Firma Hans Hämmerle KG, Lustenau.  
"Großhandel mit Lebens- und Genußmitteln aller Art" in Schlins, Winkelweg 10, durch die Firma "Frischdienst Handelsgesellschaft m.b.H."

g) Auf verschiedene Mängel im Zusammenhang mit dem Viehtrieb in die Au soll die Auverwaltung aufmerksam gemacht

## 8. Allfälliges:

Die Raumplanungsstelle beim Amt der Ld.Regierung wird in nächster Zeit die Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan abgeben. Anschließend kann die Gemeindevertretung über den Plan weiter beraten und Beschluß fassen.

Der fixe Standort der Gemeindewaage kann erst nach Ausarbeitung des Detailplanes über die Frommengerschkreuzung festgelegt werden.

Über den Reinigungseffekt des Ölabscheiders beim Autowaschplatz am Gießenbach werden Zweifel erhoben.

Schluß der Sitzung um 22.05 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

# 49. SITZUNG

Sitzungstag:

13. August 1974

Sitzungsort:

Gemeindehaus-Sitzungssaal

Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder *)		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Kalb Elmar	Bickel Edwin	Dienstlich verhindert
Niederschriftführer: Jenni Siegfried		
Jussel Ernst Walter Friedrich Büchel Anton Dörn Benno Matt Rudolf Begle Reinold Sonderegger Dr. Erwin Bickel Anton Amann Friedrich Kraczmer Friedrich Jussel Erich Hartmann Vinzenz Amann Anton Mähr Manfred		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO\*\*) war — ~~noch~~ — gegeben.\*\*)

\*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

\*\*) Nichtzutreffendes streichen

# Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~nicht öffentlich~~ —

Zu Punkt -----

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 48. Sitzung
2. Entscheidung über den Ausbau der Kreuzung Frommengersch
3. Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe  
-Stellungnahme der Gemeinde-
4. Gesetzesvorlagen des Vorarlberger Landtages
  - a) Änderung des Jagdgesetzes
  - b) Gemeindebeamten-Nebenbezügezulagenverordnung
  - c) Landesbeamten - Nebenbezügezulagenverordnung
  - d) Änderung des Schulerhaltungsgesetzes
  - e) Landwirtschaftliches Schulgesetz
  - f) Landwirtschaftsförderungsgesetz
  - g) Änderung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes
5. Beratung und Beschlußfassung über eine Beteiligung am Schlachthaus Bludenz
6. Antrag auf Übernahme der Kosten für die Schneeräumung auf Privatstraßen
  - a) Straßenpolizeiliche Maßnahmen
7. Berichte des Vorsitzenden
8. Allfälliges



Zahl:

Betrifft:

**Verhandlungsschrift**

\*\*\*\*\*

über die am Dienstag, den 13.8.1974 um 20 Uhr im Sitzungs-  
saal des Gemeindeamtes stattgefundene

**49. Sitzung**

der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerm. Elmar Kalb als Vorsitzender, Vizebrgm.  
Friedrich Walter, die Gem.Räte Anton Büchel und  
Anton Bickel, 10 Gemeindevertreter und der Ersatz-  
mann Manfred Mähr

Entsch.abwesend: GV Edwin Bickel

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur 49.  
GV-Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschluß-  
fähigkeit gegeben ist.

Den Dringlichkeitsanträgen des Vorsitzenden auf Behandlung  
eines Beschlusses des VlbG. Landtages über eine Änderung des  
Grundsteuerbefreiungsgesetzes (Pkt. 4 g) und über die Fassung  
eines Beschlusses über straßenpolizeiliche Maßnahmen (Pkt. 6a)  
wird zugestimmt.

E r l e d i g u n g e n

1. Die Verhandlungsschrift der 48. GV-Sitzung wird ohne  
Einwand genehmigt.
2. Ausbau der Kreuzung Frommengersch  
Gemeindevorstand und Bauausschuß haben in einer gemeinsamen  
Sitzung zwei Vorentwürfe der Landesstraßenplanungsstelle  
geprüft und sind zur einhelligen Auffassung gelangt, daß  
die Kreuzung nach dem Entwurf vom 25.8.72 geplant werden  
soll. Die Gemeindevertretung stimmt nach eingehender Be-  
ratung diesem Vorschlag zu (Stimmenverhältnis 14 : 1).  
Nach dem genannten Entwurf soll die Hauptstraße in diesem  
Bereich an die Ostseite der St. Anna-Kapelle verlegt werden.  
Die Fußgängerunterführung ist westlich der Kapelle vor-  
gesehen. Zu Grundablöseverhandlungen werden Bürgerm. Kalb  
und Gem.Vertr. Vinzenz Hartmann beauftragt.
3. Zum Antrag des Rauchfangkehrergewerbes auf Erhöhung des  
Maximaltarifes nimmt die Gemeindevertretung dahingehend  
Stellung, daß die Tarife nur im Ausmaß der Steigerung des  
Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex erhöht werden  
sollen.

4. Zu nachstehenden Gesetzesbeschlüssen des Vlbg. Landtages werden keine Volksabstimmungen verlangt:

- a) Änderung des Jagdgesetzes
- b) Gemeindebeamten-Nebenbezügeulagenverordnung
- c) Landesbeamten-Nebenbezügeulagenverordnung
- d) Änderung des Schulerhaltungsgesetzes
- e) Landwirtschaftliches Schulgesetz
- f) Landwirtschaftsförderungsgesetz
- g) Änderung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes

Zum Landwirtschaftsförderungsgesetz gibt der Vorsitzende einen umfangreichen Bericht, welcher von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen wird.

5. Die Gemeinde Schlins ist grundsätzlich bereit, sich an einer zu gründenden Gesellschaft "Schlachthaus Bludenz Ges.m.b.H." bis zum Betrag von S 100,- pro Einwohner zu beteiligen, wenn sich auch die anderen Gemeinden der Region im selben Ausmaße beteiligen und hiedurch das erforderliche Kapital von S 3,000.000,- (ohne Stadt Bludenz) aufgebracht werden kann. Die Stadt Bludenz würde sich mit einem Kapital von S 3,000.000,- beteiligen.

6. Dem Antrag der Anrainer des Römerweges (Privatstraße) auf Übernahme der Schneeräumungskosten durch die Gemeinde wird nicht stattgegeben.

a) Folgende Verkehrsbeschränkungen werden beschlossen:

Die mit einem Sparbelag versehenen Feldwege (E-Werkstraße und Bildacker) dürfen von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht bis zu 5 to befahren werden. Befristete Ausnahmegenehmigungen sind beim Gemeindeamt zu beantragen.

Das Fahrverbot auf der Gurtgasse bleibt in beiden Richtungen aufrecht. Der Anrainerverkehr wird jedoch gestattet.

7. Berichte des Vorsitzenden:

- a) Mit 1.9.74 wird Robert Jussel, Hauptstraße 86, als Straßenmeister eingestellt.
- b) Die im Gemeindeblatt ausgeschriebene Stelle einer Kindergartenhelferin wird ab 1.9.74 von Johanna Häusle, Satteins, besetzt.
- c) Der Gemeindevorstand hat Malerarbeiten in der Volksschule an Mathias Greußing und im Kindergarten an Walter Amann vergeben.
- d) Mit Herrn Hartmann, Brederis, wird ein Vertrag über ein Vorkaufsrecht, die Gp. 1128/1 und 1128/2 betreffend, abgeschlossen.
- e) Die Auswertungsergebnisse des Arbeitskreises Bregenz über Schüleruntersuchungen werden bekanntgegeben.

f) Folgende Gewerbeberechtigungen wurden in der Berichtszeit von der BH-Feldkirch erteilt:

"Handel mit Maschinen, Apparaten, Geräten, Neuheiten und deren Bestandteile" in Schlins, Gartenweg 16; Zweigniederlassung der Firma Hans Hämmerle KG, Lustenau.

"Großhandel mit Lebens- und Genußmitteln aller Art" in Schlins, Winkelweg 10, durch die Firma "Frischdienst Handelsgesellschaft m.b.H."

g) Auf verschiedene Mängel im Zusammenhang mit dem Viehtrieb in die Au soll die Auverwaltung aufmerksam gemacht werden.

#### 8. Allfälliges:

Die Raumplanungsstelle beim Amt der Ld.Regierung wird in nächster Zeit die Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan abgeben. Anschließend kann die Gemeindevertretung über den Plan weiter beraten und Beschluß fassen.

Der fixe Standort der Gemeindewaage kann erst nach Ausarbeitung des Detailplanes über die Frommengerschkreuzung festgelegt werden.

Über den Reinigungseffekt des Ölabscheiders beim Autowaschplatz am Gießenbach werden Zweifel erhoben.

Schluß der Sitzung um 22,05 Uhr

Der Schriftführer:

*Siegfried Jenni*

Der Bürgermeister:

*Almar Walb*